

II. Abwägungsrelevante Waldfunktionen und Ermittlung des Kompensationsverhältnisses

Stand 25.04.2018

Hinweis: Im Zuge der Überarbeitung VV § 8 LWaldG wird gerade diese Tabelle auch überarbeitet. Momentan in dieser Version bzgl. neuer WFK bestehende Schwachstellen werden dann ausgeräumt sein. Bis dahin ist mit diesem Hintergrundwissen diese Tabelle weiter

Kriterien	Bewertung	Bedeutung für das Schutzgut: sehr hoch = 1 hoch = 0,75 mittel = 0,5 gering = 0,25	Bewertungsfaktor
1. Grundkompensation	gemäß § 1 LWaldG	sehr hoch	1

2. Zuschläge für Schutz- und Erholungsfunktionen auf der Grundlage der Waldfunktionskartierung			
Geschützte Waldgebiete	WF 0100 Geschütztes Waldgebiet (Schutzwald) mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG	sehr hoch	
Wald in Wasserschutzgebieten	WF 1201 Wald im Wasserschutzgebiet, WSZ 1	sehr hoch	
	WF 1202 Wald im Wasserschutzgebiet, WSZ 2	hoch	
	WF 1203 Wald im Wasserschutzgebiet, WSZ 3a und 3b	mittel	
	WF 1600 Wald im Überschwemmungsgebiet	sehr hoch	
Bodenschutzwald	WF 2100 Wald auf Teilbereich Steilhang	sehr hoch	

	erosionsgefährdetem Standort	Teilbereich Wasser- und Winderosion	hoch	
	WF 2200 Wald auf exponierter Lage		hoch	
Klima-/Immissionsschutzwald	WF 3100 Lokaler Klimaschutzwald		sehr hoch	
	WF 3200 Lokaler Immissionsschutzwald		sehr hoch	
	WF 3300 Lärmschutzwald		sehr hoch	
Sonstiger Schutzwald	WF 4100 Sichtschutzwald		hoch	
	WF 4300 Waldbrandschutzstreifen		sehr hoch	

Kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	WF 5400 Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet	sehr hoch	
Schutzwald für Forschung und Kultur	WF 7100 Wissenschaftliche Versuchsfläche	mittel	
	WF 7200 Naturwald	sehr hoch	
	WF 7300 Arboretum	sehr hoch	
	WF 7400 Mooreinzugsgebiet	sehr hoch	
	WF 7510 Forstsaatgutbestand	gering	
	WF 7520 Samenplantage	mittel	
	WF 7610 Historische Waldbewirtschaftung mit Weiterbewirtschaftung	gering	
	WF 7620 Historische Waldbewirtschaftung ohne Weiterbewirtschaftung	gering	
	WF 7710 Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	sehr hoch	
	WF 7720 Wald mit hoher geologischer Bedeutung	gering	
	WF 7820 Bau- und Gartendenkmal	gering	

	WF 7900 Forstliche Genressource	sehr hoch	
Wald mit Erholungsfunktion	WF 8101 Erholungswald mit Intensivitätsstufe 1	sehr hoch	
	WF 8102 Erholungswald mit Intensivitätsstufe 2	hoch	
	WF 8200 Erholungswald mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG	sehr hoch	

3. Kriterien für Abschläge	Beschreibung	Bedeutung für das Schutzgut	Einschränkung des Schutzguts	Bewertungsfaktor minus
Abschläge wegen Belastungen auf der Fläche	z. B. Altlasten, Munitionsverdachtsfläche, Reste baulicher Anlagen, ...	gesonderte Begründung und Bewertung der Bedeutung	sehr hoch bis gering	
Abschläge wegen teilweiser Erhaltung des Baumbestandes	Verlust der Waldfunktion durch Zaun bei ganzem oder teilweisen Erhalt der Bäume	Je prozentalem Flächenanteil	sehr hoch bis gering	

Kompensationsermittlung:		
1. Grundkompensation:		1: 1,00
2./3. Kompensation der Waldfunktionen einschl. Abzug der Abschläge :		1: 0,00
4. Kompensationsverhältnis zeitweilige Waldumwandlung für max. 10 Jahre:	0	1: 0,00
(Der Faktor für den Verlust der Waldfunktionen erhöht sich um 10% je Jahr.)		
		1,00
5. Kompensationsverhältnis dauerhafte Waldumwandlung:		1: 1,00

hin zu verwenden.